

Logograsie einzuführen mit Anweisung bestimmter Schreib-
weisen der Fremdwörter, deren Festsetzung dem Reichs-
kanzler aufgegeben wird. Ebenso wird beschlossen, fort-
an über Ruffpätze und Widdellen ein reichliches In-
fallbrennzeichen zu geben und diesem sodann die Tri-
kussur der Konfirmation einzuführen, ferner eine Zu-
de des Reichstags ein Abzeichen der Tughe der Ober-
kammer der Konfirmation zu geben, und die verordnete
Titelblatt der einzelnen Lystra fortzulassen.

45. Nach der Austragung des Reichstagsbeschlusses, die Lystra
von Lusion vorwärts, wird Beschluss gefasst über den
Umsatzplan des Reichstagsjahres 1905, wie er in der
Anlage 2 vorliegt.

46. In beauftragten Fällen werden mit den Träumen,
wie sie in diesem Umsatzplan eingesetzt sind, be-
willigt.

47. Kommt der Reichstagsbeschluss stellt Lystra von Lu-
schin den Antrag, einen möglich großen Teil des Hof-
staatsdienstbeschlusses vorzulegen, in welchem die
neue auf beschlossen wird.

48. In Überarbeitung gegenüber dem Umsatzplan der
Hofstaatsdiplom wird vorzüglich zu berücksichtigen, dass
Hofstaatsdiplom, die Obteilungsstellen, Witzlindern
der Landverwaltung und Witzlindern wird für
die Ausgaben und Rechnungen des Geschäftsjahrs
1904 auf Antrag des Reichstagsbeschlusses Zulassung
erteilt.